

Zusatzleistung - Nierensonographie im ersten Lebensjahr

Im Rahmen der üblichen Früherkennungsuntersuchungen werden die Nieren nur bei Auffälligkeiten untersucht.

Fehlbildungen der Nieren und Harnwege, die anfangs keine Beschwerden verursachen, bleiben daher meist lange unentdeckt.

Diese Fehlbildungen der Niere und Harnwege können unter anderem komplizierte Harnwegsinfekte verursachen, die gerade die unreifen Säuglingsnieren schädigen können. Wir empfehlen Ihnen daher eine Ultraschalluntersuchung der Nieren. Diese belastet das Kind nicht und ermöglicht eine gute Beurteilung von Nieren und Harnblase und so die sichere Erkennung einer angeborenen Fehlbildung.

Sollten bei der Nierensonografie eventuelle Fehlbildungen festgestellt werden, kann eine frühzeitige Behandlung mögliche Folgen abwenden oder abmildern. Die Weiterbetreuung erfolgt dann, wenn notwendig in hierfür vorgesehenen Spezialambulanzen.

Kosten

Die Nierensonografie ist nicht Bestandteil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenkassen.

Wir berechnen die Untersuchung daher als Selbstzahlerleistung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Aktuell betragen die Kosten hierfür 25,64€.

Säuglinge, bei denen es um die Abklärung einer im Schwangerschafts-ultraschall entdeckten Auffälligkeit geht, werden selbstverständlich auf Kosten der Krankenkasse untersucht.

Sollten Sie diese Leistung für Ihr Kind in Anspruch nehmen wollen, teilen Sie uns dies bitte bei der Terminvereinbarung zur U4 mit.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Nicola Brickenkamp und Dr. med. Hanna-Mareike Engels